

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

für den

## NÖ HYPO WACHSTUM

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG**

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000708177

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 20. September 2023

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

# ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	930,42
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,14
davon fixe Vergütung	TEUR	882,92
davon variable Vergütung	TEUR	47,50

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

**HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)**

Nicht anwendbar

## ANGABEN ZUM NÖ HYPO WACHSTUM

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Ausschütter / AT0000708177
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT</b>	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	02.07.2001 / Ausschütter
<b>INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG</b>	Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		4.136.696,38	3.649.384,98
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Ausschütter	AT0000708177	132,94	130,90
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Ausschütter	AT0000708177	31.116,7052	27.878,8710

<b>VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM</b>	
Ausschütter	1,42 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.	

<b>VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS</b>	
max. 1,41 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

### NÖ HYPO WACHSTUM

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 17. Juli 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.609.427,79	4.136.696,38	3.649.384,98
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708177	134,50	132,94	130,90
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708177	3,8714	2,2769	0,7268
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000708177	19,02	1,64	0,20

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

## KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen einer historischen Inflationsdynamik und den damit verbundenen Zinsanhebungen der Notenbanken sowie der russischen Invasion der Ukraine und der damit verbundenen Negativfolgen.

Nach monatelanger äußerst unterstützender Fiskal- und Geldpolitik aufgrund der Corona-Pandemie und dessen Folgen, fanden sich (geld-)politische Entscheidungsträger in einer Situation wieder, wo rund um den Globus rapid steigende Inflationsraten zu beobachten waren. Der Überfall Russlands auf die Ukraine sorgte noch für zusätzlichen Aufwärtsdruck beim Preisniveau. Durch die auf den Angriff folgenden internationalen Sanktionen gegen Russland, aber auch Gegensanktionen und letztlich stoppende Gaslieferungen, stiegen die Erdgas- und infolge auch die Strompreise in astronomische Höhen.

Dies führte dazu, dass sowohl in Europa als auch in den USA historische Höchststände bei den Inflationsraten erreicht wurden. Die Notenbanken reagierten mit deutlichen Zinsanhebungen. Der Arbeitsmarkt zeigte sich stark und wurde zu einem weiteren Katalysator der Preisdynamik. Weiters kommt dazu, dass die Regierungen Entlastungspakete für Industrie und Haushalte beschlossen haben, die die Geldpolitik konterkarieren. Die Notenbanken befanden sich auf einem Balanceakt zwischen Inflationsbekämpfung und nachhaltiger Beschädigung des Wirtschaftswachstums, das sich verstärkt mit Rezessionsängsten konfrontiert sah aufgrund einer zu ausgeprägten geldpolitischen Straffung.

Gegen Ende des Berichtzeitraums nahm die Wahrscheinlichkeit für ein Erreichen des Zinsgipfels zu. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistete die Insolvenz der Silicon Valley Bank. Wenngleich die Auswirkungen als örtlich begrenzt einzustufen waren, stieg die Unsicherheit deutlich an. In Europa gipfelte die Spannung im Finanzsektor in der staatlich unterstützten Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Als sich die Wogen glätteten, kehrte auch rasch Entspannung an die Finanzmärkte zurück. Die harsche Korrektur im Finanzsektor blieb jedoch weitgehend aufrecht.

Die zehnjährige deutsche Staatsanleihen-Rendite kletterte mit den steigenden Zinserwartungen und den historischen Zinserhöhungen der Notenbanken von ca. 1,2 % auf ca. 2,3 % im Berichtsjahr. Die zwischenzeitlichen Höchststände rund 2,75 % wurden vorerst nicht mehr erreicht. Ein Anleihen-Referenzwert, wie der Bloomberg EuroAgg Government Total Return Index, verlor rund 5,9 %, ein Bloomberg EuroAgg Corporate Total Return Index ca. -2,7 %.

Die Aktienmärkte entwickelten sich sehr volatil. Aktienindizes sahen sich zwischen Rezessionsängsten, geldpolitischer Straffung und einer geopolitischen Eintrübung hin- und hergerissen. In Summe erwiesen sich Value-Aktien als Outperformer, wobei auch das Growth-Segment zu einer rasanten Erholung ansetzte, nachdem sich die Erreichung des Zinsgipfels abzeichnete. Auf Länderebene erholten sich europäische Aktien deutlich und konnten US-Aktien outperformen. Der EURO STOXX 50 legte im Geschäftsjahr um 16,3 % zu, während der S&P 500 Index um 3,7 % zugewinnen konnte. Der MSCI World Net TR Index in EUR erwirtschaftete ein Plus von 2,88 %.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von rund 73 USD/Barrel und somit unterhalb des Niveaus von rund 116 USD/Barrel zu Beginn des Berichtzeitraums. Gold legte ebenfalls eine Berg- und Talfahrt hin, wofür die Unsicherheiten im Finanzsektor ein Mitgrund waren. Kommend von rund 1846 USD/Unze Anfang Juni 2022, mit einem lokalen Tiefstand bei rund 1622 USD/Unze im September 2022, stieg das Edelmetall erneut auf 1962 USD/Unze zum Ende des Geschäftsjahres an.

Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar ausgehend von etwa 1,06 EUR/USD bis Ende September stark verloren und notierte zeitweise unter Parität. Durch die Erwartungen an die Notenbanken konnte der Euro jedoch wieder aufholen und beendete die Berichtsperiode bei etwa 1,07 EUR/USD.

#### NÖ HYPO WACHSTUM

## FONDSPOLITIK

Der NÖ HYPO WACHSTUM ist ein gemischter Fonds, welcher ohne geografische Beschränkung in Anteile an globalen Investmentfonds investiert und langfristig einen stetigen Wertzuwachs anstrebt. Im Rahmen der festgesetzten Bandbreiten wird eine aktive Steuerung der Asset Allokation vorgenommen, wobei das Aktienrisiko mind. 40 % beträgt. Die Diversifikation erfolgt über mehrere Veranlagungsinstrumente, wie z.B. in globale Aktien- und Anleihefonds. Zur Risiko- und Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments und Immobilienfonds beigemischt werden.

Innerhalb der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ein Plus in der Höhe von 0,20 %; auf 5-Jahressicht liegt der Fonds bei +4,29 % p.a. Im Anleihenbereich liegt der Fokus anhaltend auf Unternehmensanleihen. Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung und „Emerging Market Local Currency Bonds“ werden aufgrund der attraktiven Renditeerwartungen im Anleihenbereich allokiert.

Der Aktienanteil lag zum Ende der Berichtsperiode bei rund 71 % (gegenüber ca. 55 % zum Beginn der Periode). Am Anfang der Betrachtungsperiode wurden Aktien aufgrund des Ukraine-Russland-Krieges und des Wirtschaftsabschwungs untergewichtet. Anfang Dezember wurde die Aktienquote aufgrund technischer und fundamentaler Indikatoren und dem besseren Wirtschaftsausblick wieder angehoben.

Innerhalb des Aktienanteils wird eine globale Streuung verfolgt, wobei auch Aktienfonds mit Schwerpunkt Megatrends sowie geographischem Fokus Schwellenländern beigemischt werden.

Immobilienfonds und Edelmetalle werden als weitere Portfoliobausteine allokiert und belaufen sich auf ca. 5 % des Fondsvermögens.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

## MARKTAUSBLICK

Als wesentlich wird weiterhin die Notenbankpolitik und Inflationsdynamik erachtet, insbesondere in der Kerninflationrate muss eine nachhaltige Entspannung zu erkennen sein, um auch ein Ende der geldpolitischen Straffung zu rechtfertigen. Im heurigen Jahr werden die Lohnabschlüsse mit Argusaugen beobachtet. Wenngleich viele Stimmen gewichtiger Notenbankmitglieder, sowohl dies- als auch jenseits des Atlantiks, von einem Fortsetzen der geldpolitischen Straffung sprechen, geht der Großteil der Marktteilnehmer von einem baldigen Ende der Zinsanhebungen und zumindest in den USA auch von einer bald darauffolgenden ersten Zinssenkung aus. Die Aussagen zur Geldpolitik der Notenbankmitglieder werden daher in den nächsten Monaten genau beobachtet und interpretiert werden, weswegen das Volatilitätsniveau jedenfalls erhöht bleiben wird. Das rasche Umschwenken der Markterwartungen, auch als Folge der Unsicherheiten im Finanzsektor, führte bereits im ersten Quartal 2023 zu einem Auf und Ab an den Aktien- und Anleihenmärkten.

Hinzu kommen Risikofaktoren wie die russische Invasion in die Ukraine und geopolitische Spannungen zwischen China, Taiwan und den Vereinigten Staaten. Für positive Impulse könnte die US-Präsidentenwahl im kommenden Jahr sorgen. Der regierende US-Demokrat Joe Biden würde an einer guten Aktienmarktpromesse Gefallen finden – positive politische Impulse sind daher nicht auszuschließen. Auch die US-amerikanische Federal Reserve könnte versuchen ihre geldpolitischen Maßnahmen rascher umzusetzen, um nicht in den US-Wahlkampf hineingezogen zu werden.

### NÖ HYPO WACHSTUM

## WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
10.11.2022	Aktualisierung des Abschnitt I / 4. Identität sonstiger übertragenen Tätigkeiten; Aktualisierung Abschnitt II / 1.17 Risikomanagement; Aktualisierung Abschnitt II / 1.18 Risikoprofil des Investmentfonds; Aktualisierung Abschnitt II / 1.19 Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten, die vom Anleger mittel- oder unmittelbar zu tragen sind; Aktualisierung Performancezahlen; Allgemeine Anpassungen

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2023

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				132,94
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.07.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	2,2769		
- Anteilswert am Extag	EUR	129,10		
- entspricht in Anteilen		0,0176		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				130,90
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				133,21
4. Nettoertrag je Anteil				0,27
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>0,20%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		24.764,16	0,89
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		6.741,58	0,24
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		2.049,71	0,07
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		1.086,28	0,04
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-7.785,17	-0,28
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		68,65	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		173,87	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>27.099,08</b>	<b>0,97</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-54.523,64
- Verwaltungsvergütung	EUR	-54.523,64		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-12.778,56	-0,46
3. Verwaltungsvergütung	EUR		-670,71	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-383,24	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.398,00	-0,16
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-357,02	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		4.840,45	0,17
- Ausgleich ordentlicher Aufwendungen	EUR	5.114,92		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	16,52		
- Sonstige Kosten	EUR	-305,63		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	14,64		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-68.270,72</b>	<b>-2,45</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>-41.171,64</b>	<b>-1,48</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		296.989,84	10,65
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-132.841,21	-4,76
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>164.148,63</b>	<b>5,89</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>122.976,99</b>	<b>4,41</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-161.532,37	-5,79
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		36.690,32	1,32
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-124.842,05</b>	<b>-4,47</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.865,06</b>	<b>-0,06</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>EUR</b>		<b>1.943,63</b>	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschluss für das Vorjahr	EUR		4.136.696,38	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-71.122,85	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	205.617,66		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-621.557,67		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		1.616,52	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-1.865,06	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>3.649.384,98</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		122.976,99	4,4100
Ausschüttung 2023	EUR		-20.262,36	-0,7268
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>102.714,63</b>	<b>3,6832</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		110.528,68	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-64.316,79	

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2023**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2022 BIS 31. Mai 2023**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000	Bestand 31.05.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Bestandspositionen</b>							EUR	<b>3.500.714,28</b>	<b>95,93</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>							EUR	<b>114.576,93</b>	<b>3,14</b>
<b>Zertifikate</b>							EUR	<b>114.576,93</b>	<b>3,14</b>
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS Pr.Me.S-IDX	GB00B15KYF40	STK		3.000,00	3.000	-	USD 22,19	62.448,41	1,71
WisdomTree Metal Securit.Ltd. Physical Gold ETC 07 (unl.)	JE00B1V53770	STK		300,00	300	-	USD 185,23	52.128,52	1,43
<b>Investmentanteile</b>							EUR	<b>3.327.253,35</b>	<b>91,17</b>
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>							EUR	<b>2.187.634,69</b>	<b>59,95</b>
Kathrein Emerging Mkt Pearls Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000ADXD52	ANT		8,00	-	-	EUR 8.766,90	70.135,20	1,92
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT		800,00	-	-	EUR 97,84	78.272,00	2,14
Kathrein Sustain.Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT		5.748,00	3.350	2.200	EUR 91,17	524.045,16	14,36
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT		770,00	-	-	EUR 92,57	71.278,90	1,95
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT		51,00	-	7	EUR 28.311,83	1.443.903,33	39,57
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							EUR	<b>1.139.618,76</b>	<b>31,23</b>
Absolute Return Europe Fd Ltd. Reg. Ptg. Red. Shs B EUR o.N.	KYG0060K1546	ANT		23,89	-	-	EUR 9,49	226,68	0,01
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	ANT		14.600,00	-	-	EUR 4,29	62.591,66	1,72
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT0000A2SWWW6	ANT		2.670,00	618	1.236	EUR 93,95	250.846,50	6,87
Raiff.-Nachhal.-Em.Mkts-Aktien Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1TB67	ANT		540,00	540	-	EUR 115,22	62.218,80	1,70
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJKQDQ92	ANT		9.386,00	-	3.764	USD 86,74	763.735,12	20,93
<b>Anteile an Immobilien-Sondervermögen</b>							EUR	<b>58.884,00</b>	<b>1,61</b>
<b>Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile</b>							EUR	<b>58.884,00</b>	<b>1,61</b>
ERSTE IMMOBILIENFONDS Inh.-Ant. EUR R01 (T)o.N.	AT0000A08SH5	ANT		420,00	-	-	EUR 140,20	58.884,00	1,61
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							EUR	<b>3.500.714,28</b>	<b>95,93</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							EUR	<b>153.654,30</b>	<b>4,21</b>
<b>Bankguthaben</b>							EUR	<b>153.654,30</b>	<b>4,21</b>
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		113.363,44			% 100,00	113.363,44	3,11
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		13.624,77			% 100,00	15.842,76	0,43
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		848.368,00			% 100,00	5.696,80	0,16
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		19.988,89			% 100,00	18.751,30	0,51
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							EUR	<b>517,84</b>	<b>0,01</b>
Zinsansprüche		EUR		517,84				517,84	0,01
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							EUR	<b>-5.501,44</b>	<b>-0,15</b>
Zinsverbindlichkeiten		EUR		-2,88				-2,88	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-4.360,61				-4.360,61	-0,12
Verwahrstellenvergütung		EUR		-53,31				-53,31	0,00
Lagerstellenkosten		EUR		-30,46				-30,46	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-1.054,18				-1.054,18	-0,03
<b>Fondsvermögen</b>							EUR	<b>3.649.364,98</b>	<b>100,00</b>

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2023**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2022 BIS 31. Mai 2023**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Anteilwert</b>							EUR	<b>130,90</b>	
<b>Ausgabepreis</b>							EUR	<b>135,48</b>	
<b>Anteile im Umlauf</b>							STK	<b>27.878,8710</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>95,93</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

**Devisenkurse (in Mengennotiz)**

GBP	(GBP)	per 31.05.2023	0,8600000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	148,9202000 = 1 EUR (EUR)	
USD	(USD)	1,0660000 = 1 EUR (EUR)	

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

### Nichtnotierte Wertpapiere

#### Zertifikate

WisdomTree Comm. Securit. Ltd. DT.ZT06/Und. Precious Metals	DE000A0KRKK9	STK	0	3.000	
WisdomTree Metal Securit.Ltd. Physical Gold ETC 07 (unl.)	DE000A0N62G0	STK	0	300	

#### Investmentanteile

##### Gruppenfremde Investmentanteile

MUL-Lyx.Core US TIPS(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	LU1452600270	ANT	0	395	
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358224	ANT	0	340	

#### Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

#### Terminkontrakte

##### Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR, FTSE 100, S+P 500)		EUR			1.207,99
---	--	-----	--	--	----------

### Wien, im September 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **NÖ HYPO WACHSTUM Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 05. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 05. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**NÖ HYPO WACHSTUM**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

### **NÖ HYPO WACHSTUM**

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

20. 09. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

### ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT-LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,97	1,03	1,18
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,97	0,98	1,01

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

### BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

### MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,71
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

\*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

## ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

## NÖ HYPO WACHSTUM

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG**

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NÖ HYPO WACHSTUM** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## **ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

## **ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Veranlagungen mit Aktienrisiko betragen mindestens 40 vH des Fondsvermögens, wobei hierbei auch die Investition in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG mit eingerechnet wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht

**NÖ HYPO WACHSTUM**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

### **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **NÖ HYPO WACHSTUM**

## Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

## NÖ HYPO WACHSTUM

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## **Berechnungsmethode**

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

## **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## **ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Juni** bis zum **31. Mai**.

## **ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch

## **NÖ HYPO WACHSTUM**

Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### **NÖ HYPO WACHSTUM**

## **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

## **ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.masterinvest.at](http://www.masterinvest.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

# ANHANG

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);  
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### NÖ HYPO WACHSTUM

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

#### **NÖ HYPO WACHSTUM**